

0142

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Kreisausschusses**

**am Freitag, den 22.10.2021, um 10:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Information zur Machbarkeitsstudie Bewässerung in der Bergtheimer Mulde - Antrag Bündnis 90/Die Grünen
2. Sozialverträglicher Stufenplan für 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040 - Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag
3. Entschädigung der Kreisräte für die Teilnahme an Sitzungen des Preisgerichts zur Planung des Erweiterungsbaus für das Landratsamt Würzburg analog Entschädigungssatzung vom 11.05.2020
4. Sachstandsbericht sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg
5. Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen - GaFöG
6. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 5/015/2021
Kreisausschuss	22.10.2021	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 5	Datum:	04.10.2021
Bearbeiter:	Frau Hellstern	AZ:	

Betreff:

Information zur Machbarkeitsstudie Bewässerung in der Bergtheimer Mulde - Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Anlage/n: 2

- Vereinbarung vom 19.08.2021 über die Beantragung einer Förderung zur Erstellung von umweltverträglichen Bewässerungskonzepten nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorgaben (RZWas 2021), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 09. Dezember 2020, Az. 58g-U4450-2020/1-95, die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros mit der Erstellung dieses Konzeptes und die Finanzierung des zu tragenden Eigenanteils (zuwendungsfähiger Kosten) sowie nicht zuwendungsfähiger Kosten
- Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.09.2021

Sachverhalt:

Im nördlichen Landkreis Würzburg werden in der sog. Bergtheimer Mulde auf über ca. 1.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen bewässert. Das hierfür benötigte Wasser wird bislang aus Grundwasser gewonnen. Da Unterfranken zu den niederschlagsärmsten Regionen Bayerns zählt, die Auswirkungen des Klimawandels den Wassermangel weiter verschärfen und die Landwirtschaft in der Bergtheimer Mulde aufgrund der Bodenqualität und der zunehmenden Nachfrage des Marktes ein starkes Wachstumspotenzial aufweist, droht künftig eine Verschärfung bereits bestehender oder sich abzeichnender Nutzungskonflikte um das Wasserdargebot. Die derzeitigen Grundwasserentnahmen liegen bereits nahe an einer kritischen Nutzung der Grundwasservorkommen. Speziell im Kerngebiet der Bergtheimer Mulde führte der verstärkte Anbau von Sonderkulturen in den letzten Jahrzehnten zu einem ausgeprägten Nutzungsdruck auf das Grundwasser. Um auszuschließen, dass durch weitere, mengenmäßig bedeutende Entnahmen eine Übernutzung des Grundwassers stattfindet, wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg in Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg im Jahr 2016 vorsorglich für die Gemeinden Bergtheim, Unterpleichfeld und Oberpleichfeld ein sog. Moratorium ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis Würzburg betroffene Gemeinden und Landwirte durch finanzielle Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie bei der Suche nach Möglichkeiten, um den Nutzungsdruck auf das Grundwasser unter Wahrung und Förderung der Vielfalt und der regionalen Besonderheiten der Kulturlandschaft, insbesondere der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nachhaltig und umweltgerecht zu senken. Als alternative Wassernutzung sind die Entnahme von Wasser aus dem Main in abflussstarken Zeiten bzw. aus dessen Uferbereichen (Uferfiltrat) und Zwischenspeicherung in Jahresspeichern in der Überlegung. Um eine alternative Wassernutzung zu prüfen, ist beabsichtigt, ein Bewässerungskonzept für die landwirtschaftlichen Nutzungen in der Bergtheimer Mulde entwickeln zu lassen, das im Einklang mit der Vielfalt und Eigenart der vorhandenen Kulturlandschaft und des Natur- sowie insbesondere des Artenschutzes (z.B. Feldhamster- und Wiesenweiheschutz) steht. Es sollen vorrangig Lösungen untersucht werden, die eine Versorgung aus gespeichertem Niederschlagswasser und aus Oberflächengewässern (Main) oder Uferfiltrat vorsehen, um das Grundwasservorkommen zu schonen und zu entlasten. Dabei sollen gezielt Möglichkeiten der Beileitung, Zwischenspeicherung sowie Verteilung von Bewässerungswasser (Verteilungsinfrastruktur) für ein zusammenhängendes Bewässerungs-

gebiet dargestellt, untersucht und projiziert werden.

Für die Entwicklung des Bewässerungskonzepts werden beim Freistaat Bayern Fördermittel nach den RZWas 2021 (Vorhaben zur Verbesserung des Boden- und Landschaftswasserhaushalts) beantragt werden. Die näheren Inhalte des Bewässerungskonzepts werden daher mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt als Bewilligungsbehörde abgestimmt.

Die Gemeinde Bergtheim hat sich bereit erklärt, die Beantragung der Förderung und die Beauftragung des Bewässerungskonzepts zu übernehmen. Neben der Gemeinde Bergtheim und dem Landkreis Würzburg werden sich auch die Gemeinden Hausen und Oberpleichfeld der Bewässerungsverein Bergtheimer Mulde e.V., ein Zusammenschluss von ortsansässigen Landwirten, nach Maßgabe einer im August 2021 abgeschlossenen Vereinbarung finanziell an den hierfür anfallenden Kosten beteiligen. Die vorliegende Vereinbarung dient der Regelung der Finanzierung der Entwicklung des Bewässerungskonzepts unter Berücksichtigung der beabsichtigten Fördermittelbeantragung. Ob und inwieweit die Ergebnisse des Bewässerungskonzepts umgesetzt werden und wie eine etwaige Umsetzung finanziert wird, bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten. Aus der vorliegenden Vereinbarung erwächst den Vertragsparteien keine Verpflichtung zur Beteiligung an späteren Maßnahmen, die auf dem zu entwickelnden Bewässerungskonzept beruhen.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 24.09.2021 den aus der Anlage ersichtlichen Antrag gestellt. Gegenstand des Antrags sind Fragen und Anregungen zum Inhalt des zu entwickelnden Bewässerungskonzepts (Machbarkeitsstudie). Es wird um Darstellung der Informationen zur Beauftragung und zum Inhalt der Machbarkeitsstudie gebeten. Die erbetene Darstellung und Beantwortung der Fragen erfolgt in der Sitzung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/165/2021
Kreisausschuss	22.10.2021	öffentlich

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	06.10.2021
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4/170.01

Betreff:

Sozialverträglicher Stufenplan für 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040 - Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

Sachverhalt:

Die Verwaltung, SFB 4, setzt sich bereits mit Teilen des Antrages auseinander und gleicht die bisherigen Maßnahmen aus dem Energiekonzept des Landkreises Würzburg ab.

Am 16.11.2020 wurde im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft der aktuelle Stand der Umsetzungsmaßnahmen vom Fachbereich Kreisentwicklung vorgestellt.

Im Rahmen der Vorstellung des Antrages soll die weitere Vorgehensweise im Gremium abgestimmt werden.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 1/160/2021
Kreisausschuss	22.10.2021	öffentlich

Fachbereich:	Personal und Organisation (SFB 1)	Datum:	06.10.2021
Bearbeiter:	Herr Feil	AZ:	

Betreff:

Entschädigung der Kreisträte für die Teilnahme an Sitzungen des Preisgerichts zur Planung des Erweiterungsbaus für das Landratsamt Würzburg analog Entschädigungssatzung vom 11.05.2020

Sachverhalt:

Im Zuge der Planung des Erweiterungsbaus für das Landratsamt Würzburg tritt ein Preisgericht zusammen, welches über vorstehend genanntes Vorhaben berät. Dieses Preisgericht besteht einerseits aus Fachleuten (z. B. Architekten, Ingenieure), andererseits aus von den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften entsandten Kreisträt*innen.

An die Verwaltung wurde die Frage herangetragen, ob die Kreisträt*innen für die Teilnahme an den Sitzungen des o. g. Gremiums die Entschädigungen (Sitzungsgeld, Fahrtkosten, Verdienstausschlag) gemäß der *Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisträt*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen (Entschädigungssatzung) vom 11.05.2020* geltend machen können.

§ 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung regelt im Wortlaut: „Die Kreisträt*innen erhalten anlässlich der Sitzung des Kreistages oder eines Ausschusses für jede Sitzung eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben.“

Da das o. g. Preisgericht kein originärer Ausschuss des Kreistages ist, ist somit eine satzungsgemäße Entschädigung für die Teilnahme an diesen Sitzungen nicht möglich.

Gleichwohl entsteht den Kreisträt*innen durch die Teilnahme an diesen Sitzungen des Preisgerichts ein Aufwand, welcher mit der Teilnahme an Sitzungen des Kreistages oder einem seiner Ausschüsse vergleichbar ist. Ferner gilt es speziell bei diesem Gremium zu beachten, dass die Sitzungen oftmals von mehrstündiger Dauer sind und die anwesenden Fachleute monetär entschädigt werden.

Unter diesen Gesichtspunkten wäre es unbillig, den Kreisträt*innen die Möglichkeit der Entschädigung vorzuenthalten.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den betreffenden Kreisträt*innen die Möglichkeit der Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen des Preisgerichts analog zur Entschädigungssatzung zu gewähren. Da bereits am 22.07.2021 eine Sitzung dieses Gremiums stattgefunden hat, sollte der Beschluss mit Rückwirkung zum 01.07.2021 gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Entschädigung der Kreisträt*innen für die Teilnahme an den Sitzungen des Preisgerichts zur Planung des Erweiterungsbaus für das Landratsamt Würzburg analog der *Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisträt*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen (Entschädigungssatzung) vom 11.05.2020* rückwirkend zum 01.07.2021 zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/105/2021
Kreisausschuss	22.10.2021	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 3	Datum:	11.10.2021
Bearbeiter:	Frau Opfermann	AZ:	

Betreff:

Sachstandsbericht sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Ein sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg. Seit der Kreisausschusssitzung am 27.07.2020 sind die Planungen eines sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg konzeptionell sowohl in fachlicher als auch in baulicher Hinsicht vorangeschritten. Um eine für den Landkreis geeignete Konzeption zu erstellen, fanden am 23.11.2020, 15.12.2020 und 18.01.2021 Besprechungen der Verwaltung mit der SKF statt. Am 25.02.2021 fand eine weitere Besprechung in größerer Runde (Vertreter der Stadt und des Architekturbüros) statt, in welcher auch der erste Entwurf der baulichen Konzeption vorgestellt wurde. Sowohl das fachliche als auch das bauliche Konzept wurden am 15.03.2021 im Sozialausschuss vorgestellt. In diesem Gremium wurden zusammen mit der Polizei die sicherheitsrechtlichen Problematiken diskutiert.

Das erarbeitete fachliche und bauliche Konzept wurde schließlich im Sozialausschuss des Landkreises Würzburg am 15.03.2021 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Am 15.06.2021 stellte die SKF ihr fachliches Konzept im Sozial- und Bildungsausschuss der Gemeinde Giebelstadt vor.

Zusätzlich zu den aufgezählten Terminen fanden am 26.04.2021 und 02.07.2021 Gespräche zwischen den Teilnehmern der Kostenträgerrunde statt. Im ersten Gespräch wurde das fachliche Konzept - unabhängig von einer etwaigen Standortfrage - diskutiert. An dieser Runde nahmen sowohl Herr Landrat Eberth als auch Frau Landrätin Sitter teil. Im Gespräch am 02.07.2021 wurden die sicherheitsrechtlichen Probleme mit Vertretern der Polizei diskutiert. Zu diesem Anlass wurde eine Vertreterin eines bereits bestehenden Frauenhauses mit bekannter Adresse eingeladen, die ihre Erfahrungen und Sichtweisen auch in Bezug auf sicherheitsrelevante Gesichtspunkte schilderte. Ergebnis dieser Runde war, dass die Kostenträger das fachliche Konzept befürworten. Die Entscheidung, ob es im Landkreis Würzburg ein sichtbares Frauenhaus gibt, obliegt jedoch nicht den Kostenträgern, sondern ist vom Landkreis Würzburg als verantwortlicher Partei zu treffen. Entscheidet sich der Landkreis Würzburg für ein Frauenhaus im Landkreis, wird im Anschluss in einer regulären Kostenträgerrunde das weitere Vorgehen besprochen.

1. Förderrechtliche Situation

Für ein Frauenhaus im Landkreis Würzburg sind zwei Förderungen relevant. Zum einen gibt es das Bundesinvestitionsförderungsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, durch welches der Bau des Frauenhauses bis zu 90 % gefördert werden kann. Zum anderen gibt es die Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern, welche die Personalkosten des Betriebs eines Frauenhauses bezuschusst.

2. Sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg

Ein Frauenhaus mit anonymer Adresse ist ungeeignet für eine Gemeinde im Landkreis, weil die Anonymität dort schwer zu behalten ist. Auf der anderen Seite haben auch die bisheri-

gen Frauenhäuser, beispielsweise durch Handyortung, mit der Beibehaltung der Anonymität zu kämpfen.

Konzeptionell basiert das sichtbare Frauenhaus auf den fachlichen und strukturellen Grundlagen der anonymen Frauenhäuser. Es erweitert das bisherige Angebot um einen Baustein der passgenauen Beratung und Begleitung, der eine stärkere Integration der Frauen und Kinder mit dem Thema Gewalt in eine Gemeinde ermöglicht. Gewalt kann jeden betreffen – sie darf sichtbar werden.

Gleichzeitig bedeutet die Form des sichtbaren Frauenhauses potentiell für einzelne Frauen auch eine Möglichkeit frühzeitiger die Gewaltsituation zu verlassen und sich und die Kinder vor weiteren Folgen zu schützen.

Fachlich erweitert das sichtbare Frauenhaus die bisherigen Unterstützungsstrukturen von anonymen Frauenhäusern, pro-aktiver Beratung, Second Stage und anderen Übergangsprojekten, um eine zukunftsweisende – auch gesellschaftlich relevante – Komponente.

3. Baulich Konzeption

Auch in baulicher Hinsicht wurde ein erstes Konzept erstellt, welches sich bereits mit den Anforderungen eines sichtbaren Frauenhauses befasst und die Besonderheiten umgesetzt hat. Das sichtbare Frauenhaus soll mit einzelnen Appartements ausgestattet sein und Platz für 6 + 2 Frauen mit ihren Kindern bieten. Im Rahmen des baulichen Konzepts wurde berücksichtigt, dass das Frauenhaus auch für Mütter mit größeren Kindern geeignet sein soll, sodass im Obergeschoss sowohl ein Kleinkinderbereich als auch ein Jugendbereich zur Verfügung steht.

In der Kreistagssitzung am 12.07.2021 wurde entschieden sowohl den Kreisausschuss als auch den Sozialausschuss über den Fortgang und Sachstand fortlaufend zu informieren. Seit der letzten Kreistagssitzung sowohl ein Gespräch mit der Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner in München als auch ein weiteres Treffen der Kostenträger zu Thematik sichtbares Frauenhaus stattgefunden.

Über den Ausgang der Gespräche und den aktuellen Sachstand wird im Ausschuss informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen über den Fortgang und Sachstand des sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/107/2021
Kreisausschuss	22.10.2021	öffentlich

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	06.10.2021
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen - GaFöG

Sachverhalt:

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter

Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG

Auswirkungen auf den Landkreis Würzburg, die Gemeinden und das Amt für Jugend und Familie

Mit Beschluss im Bundestag am 07.09.2021 und Bestätigung im Bundesrat am 10.09.2021 ist bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt. Stufenweise erfolgt die Umsetzung ab 01.08.2026 für Grundschulkinder der 1. Klasse, in den Folgejahren wird in jedem Jahr der Rechtsanspruch ausgebaut bis zur 4. Klasse am 01.08.2029.

Der Rechtsanspruch beinhaltet eine Betreuung von bis zu 8 Stunden am Tag an 5 Tagen in der Woche einschließlich der Ferienzeiten.

Das Ganztagsförderungsgesetz ist Teil des SGB VIII und somit vom Gesetzgeber als Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (kreisfreie Städte und Landkreise) festgelegt worden. Ähnlich wie bereits im Bereich der Kindertagesbetreuung (Art. 5 BayKiBiG: Zuständigkeit der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis) ist zu erwarten, dass auch im Bereich der Ganztagsbetreuung für Grundschüler die Gemeinden die notwendigen Plätze gewährleisten müssen.

Nachdem auf Grundlage des SGB VIII die Gesamtverantwortung beim örtlichen Jugendamt liegt, ergeben sich daraus folgende zu implementierende Schritte:

- Zeitnahe Information der Gemeinden, Schulen und Schulverbände als Sachaufwandsträger der Grundschulen
- Klärung der Zusammenarbeit der Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung (staatliches Schulamt)
- Erhebung des aktuellen Bestands an Einrichtungen (Horte, Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten, Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagschule) und ergänzenden Angeboten (z.B. Jugendarbeit/Vereinsarbeit an der Schule, Sport nach Eins, ...).
- Insbesondere ist auch der Bestand der Räumlichkeiten und deren rechtserfüllende Ausstattung bzw. des sich daraus ergebenden Ausbaubedarfs zu erheben.
- Zum Ausbaubedarf: Es werden voraussichtlich umfangreiche Investitionen in Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen erforderlich. Hierzu stellt der Bund bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung, die nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden. Diese Mittel können ab dem Jahr 2022 abgerufen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mittel, die nicht bis zum 31.12.2026 bewilligt worden sind, umverteilt werden und späteren Antragstellern

nicht mehr zur Verfügung stehen! Hinsichtlich des bekannten Zeitbedarfs baulicher Maßnahmen mit Investitionsförderung ist der Zeitrahmen insgesamt sehr knapp bemessen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass notwendige Bauvorhaben im Landkreis Würzburg nicht leer ausgehen, weil die Anträge zu spät eingereicht werden. Vonseiten des Freistaats Bayern wird in Kürze eine Information zur weiteren Verteilung der Fördermittel erfolgen. Die Gemeinden werden von uns fortlaufend und zeitnah informiert.

- Neben den quantitativen Planungsbereichen geht es im neuen Gesetz auch um einen qualitativen Ausbau. Das GaFöG ist in den Rechtskontext des Jugendhilfegesetzes SGB VIII eingebunden, somit gelten die entsprechenden rechtlichen Standards. Das bedeutet z.B., dass die in Bayern ausgebaute Mittagsbetreuung in der heutigen Form nicht Rechtsanspruch erfüllend ist. Allerdings, so im einheitlichen Tenor des Bay. Landkreistages, wäre es sinnentleert, ein eingeführtes und bewährtes Betreuungskonzept wie die Mittagsbetreuung abzuschaffen, um etwas Neues aufzubauen. Wir werden uns aktiv einbringen, um eine Rechtsanspruch erfüllende Umgestaltung der Mittagsbetreuung zu erreichen.
- Damit zusammen hängt auch die Frage nach dem Fachkräftebedarf. Im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen gibt es in der Mittagsbetreuung keine Fachkräfteerfordernis. Diese wird zukünftig aber notwendig werden, auch wenn sich die Frage anschließt, woher die Fachkräfte kommen sollen.
- Unabhängig von der Förderung der Investitionskosten gibt es ab 2026 eine Förderung der Betriebskosten. Näheres hierzu liegt noch nicht vor.

Beratend und unterstützend wird das Amt für Jugend und Familie mit der Jugendhilfeplanung und mit der Kindertagesstättenfachaufsicht und –beratung tätig. In einem ersten Schritt werden wir gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, den Gemeinden, örtlichen Grundschulen und Schulverbänden die Schulentwicklungsplanung sowie die Planung der Betreuung am Nachmittag und in den Ferienzeiten angehen, um rechtzeitig auf die Umsetzungsphase des Gesetzes vorbereitet zu sein. Hierzu wird neben den einzelnen örtlichen Planungen auch ein landkreisweites Informationsnetzwerk für alle Beteiligten und Betroffenen aufgebaut, um eine möglichst transparente und konzertierte Umsetzung des Rechtsanspruchs im Landkreis Würzburg sicher zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss wird noch in diesem Jahr die Jugendhilfeplanung beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Staatl. Schulamt in die Vorplanungen einzusteigen.